



Informationsveranstaltungen Das BTHG – „Was droht uns?“

20. Juli 2016, in Sasbach

21. Juli 2016, in Stuttgart-Giebel

Was beinhaltet der Referentenentwurf und wie kann dem politisch entgegengewirkt werden

Ihre AnsprechpartnerInnen zu diesem Fortbildungsangebot

Referat Fort-& Weiterbildung

**Seminar-
organisation** _____ Dennis Kuhlmann
Telefon: 0711 / 25589 - 21
E-Mail: dennis.kuhlmann@lebenshilfe-bw.de

**Seminar-
verwaltung** _____ Heidrun Meyerl
Telefon: 0711 / 25589 - 30
E-Mail: heidrun.meyerl@lebenshilfe-bw.de

_____ Irene Wolff-de Pede
Telefon: 0711 / 25589 - 22
E-Mail: irene.wolff-depede@lebenshilfe-bw.de

**Unsere
Anschrift** _____ Landesverband Baden-Württemberg
der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.
Neckarstraße 155a
70190 Stuttgart

**Unser
zentrales Telefon** _____ 07 11 / 2 55 89 - 0

**Unser
Telefax** _____ 07 11 / 2 55 89 - 55

Homepage _____ www.lebenshilfe-bw.de

Zielgruppe: MitarbeiterInnen aus Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe in Baden-Württemberg

Zielsetzung: Aufklärung, Informationen und Handlungsmöglichkeiten zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes

Termin: 20. Juli 2016, in Sasbach
21. Juli 2016, in Stuttgart-Giebel
jeweils 16:00 – 19:00 Uhr

Tagungsorte: Haus Hochfelden BBZ – Bildung & Begegnung
Hochfeld 7 Giebelstraße 16
77880 Sasbach 70499 Stuttgart-Giebel

Teilnahmekosten: € 40,00

Thema: Der Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes ist in aller Munde. In dieser Informationsveranstaltung möchte der Landesverband über die Inhalte aufklären und Handlungsmöglichkeiten zum Umgang aufzeigen.

Im *ersten* Teil dieser Infoveranstaltung wird der Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes und seine wesentlichen positiven sowie negativen Auswirkungen vorgestellt. Z.B.:



- Verbesserung der Assistenzleistungen
- Das Budget für Arbeit soll den Eintritt auf den 1. Arbeitsmarkt vereinfachen
- Stärkung der Mitbestimmung und Mitwirkungsrechte



- Beschränkung des Zugangs zu den Leistungen der Eingliederungshilfe
- Die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege
- Leistungseinschränkungen durch die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen
- Zwang zum Poolen von Leistungen beschneidet das Wunsch und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung

Im *zweiten* Teil werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Einrichtungen politischen Einfluss bis zur Umsetzung nehmen können.

Darüber hinaus werden offene Fragen in Bezug auf den Referentenentwurf beantwortet.

Referenten:

Stephan Zilker,

1. Vorsitzender Landesverband Lebenshilfe in Baden-Württemberg e .V.

Ingo Pezina,

Geschäftsführer beim Landesverband Lebenshilfe in Baden-Württemberg e. V.,

Jurist

LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG DER LEBENSHILFE
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG e.V.
Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart
Tel.: 0711/25589-30 - Fax: 0711/25589-55
E-Mail: heidrun.meyerl@lebenshilfe-bw.de

Landesverband Baden-Württemberg
der Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung e. V.
Neckarstr. 155 a
70190 Stuttgart

Rückmeldebogen

Ich/ wir möchten an der Veranstaltung mit folgenden Personen teilnehmen:

BTHG – „Was droht uns?“

20.07.2016 Sasbach

21.07.2016 in Stuttgart-Giebel

1.

2.

3.

Name und Anschrift des Dienstes:

.....

.....

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Zu allen Seminaren ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung erforderlich. Benutzen Sie dafür ein Anmeldeformular aus dem Fortbildungsprogramm. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Der Eingang der Anmeldung wird in der Regel innerhalb von zwei Wochen bestätigt. Die Zulassung zum Seminar ist personengebunden. Ausnahmen bedürfen der Bestätigung durch den Landesverband.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. an. Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung.

Rücktrittsrecht

Achtung: Bei mehrteiligen Seminarreihen gelten eigene Teilnahmebedingungen. Für Seminare und Lehrgangsreihen der Lebenshilfe-Landesverbände Bayern und Rheinland-Pfalz gelten die dortigen allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Ein Rücktrittsrecht besteht nur bei persönlicher schriftlicher Benachrichtigung an den Landesverband durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer.

Ein kostenfreies Rücktrittsrecht vor Beginn der Maßnahme besteht nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage.

Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,00 fällig.

Bei Rücktritt später als ein Monat vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent, zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75 Prozent, bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung 100 Prozent des Teilnahmebeitrages berechnet.

Der Landesverband Baden-Württemberg muss sich vorbehalten, Seminare räumlich und/oder zeitlich zu verlegen bzw. abzusagen. In Ausnahmefällen kann auch ein Wechsel des Dozenten/Dozentin möglich sein. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhalten Sie bereits gezahlte Beiträge zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Rücktrittsrecht bei Lehrgangsreihen

Rücktritt von einzelnen Modulen nach Lehrgangsbeginn:

Bis 31 Tage vor Beginn des nächsten Moduls 25% der Lehrgangsgebühren (mindestens 40,- €). Bei Rücktritt später als ein Monat vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent, zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 75 Prozent, bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Rücktrittserklärung 100 Prozent der Lehrgangsgebühren berechnet.

Leistungen

Die Teilnahmegebühren können sich zusammensetzen aus der reinen Seminargebühr, der Vollverpflegung und den Kosten für die Übernachtung. Die Unterbringung bei Veranstaltungen in Tagungshäusern erfolgt in der Regel in Doppelzimmern. Soweit möglich, können Sie sich für ein Einzelzimmer oder für die Teilnahme am Seminar ohne Übernachtung/Frühstück anmelden. Eine Freistellung von den Kosten der Tagesverpflegung kann nicht erfolgen. Welche Kosten bei der jeweiligen Veranstaltung enthalten sind, ist aus der Seminaurausschreibung zu entnehmen.

Abschluss

Die Teilnahmebescheinigung wird am Ende des jeweiligen Seminares ausgehändigt, sofern dieses vollständig besucht wurde. Sie enthält neben dem Thema die Angabe des Stundenumfanges.

Für die Teilnahme an mehrteiligen Seminarreihen erhalten Sie ein Zertifikat.

Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einem Seminar erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten (private/dienstliche Anschrift, Telefon/ Festnetz- und Mobil-Funk sowie E-Mail Adresse vom Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. gespeichert und im Rahmen der Durchführung des Seminars verarbeitet und übermittelt werden. Darüber hinaus erklärt sich die Teilnehmerin, der Teilnehmer damit einverstanden, dass zum Zwecke der Bildung von Fahrgemeinschaften die Privatadresse der weitergegeben wird